

Pressemitteilung des Grundschulverbands

10.04.2020

Empfehlungen des Grundschulverbands zu einer schrittweisen Öffnung der Grundschulen

Wie lange dürfen die Schulen wegen Corona noch geschlossen bleiben? Unter welchen Voraussetzungen können sie wieder geöffnet werden? Diese Fragen werden in der Politik und in den Medien kontrovers diskutiert. Schutz der Gesundheit von Jung und Alt und die Bildungsansprüche der Kinder stehen in Konkurrenz. „Es gibt zurzeit weder zum epidemiologischen Nutzen von Schulschließungen noch zu deren pädagogischen Nebenwirkungen eine klare empirische Befundlage (siehe Schlussbemerkung der Anlage)“, stellt Prof. Brügelmann, Experte und ehemaliger Fachreferent des Grundschulverbands, fest. Jede Entscheidung zur Wiedereröffnung der Schulen ist daher ein gesellschaftliches Experiment mit erheblichen Risiken. Das gilt aber auch für eine sehr lange Fortführung der Schulschließungen. Ein risikofreies Ausstiegsszenario aus den Schulschließungen ist nicht in Sicht und nicht zu erwarten. Es wird – so oder so – Leidtragende geben, wie immer die Politik entscheiden wird.

Die Erklärung des Grundschulverbands zur Problematik der Öffnung der Grundschulen (s. Anlage) fasst aus pädagogischer Sicht Überlegungen zu einem schrittweisen Wiedereinstieg zusammen u. a.

- zur Organisation des Wiedereinstiegs,
- zu wesentlichen Zielen,
- zu der Erkenntnis, dass E-Learning auf Dauer sinnliches und soziales Lernen nicht ersetzen kann,
- zum Umgang mit Lücken, die im Lernprozess entstanden sein können,
- zu der Bereitstellung von Hilfsangeboten,
- zur Gewährung von Lernzeit nach individuellem Bedarf und
- zur Problematik von Noten am Schuljahresende.

Sie benennt ferner die Risiken der anstehenden Entscheidungen.

Frankfurt am Main, den 10. April 2020

V.i.S.d.P

Maresi Lassek

Rückfragen bei

Maresi Lassek – Tel. 0421 894155, Email: Maresi.Lassek@grundschulverband.de

Prof. Dr. Hans Brügelmann – Tel. 0421 84742766, Email: hans.bruegelmann@uni-siegen.de

Prof. Dr. Jörg Ramseger – Tel. 0175 596 1717, Email: joerg.ramseger@grundschulverband.de

Seite 1 von 1

Anlage zur
Pressemitteilung des Grundschulverbands
vom 10. April 2020

Empfehlungen des Grundschulverbands zu einer schrittweisen Öffnung der Grundschulen

Vorbemerkung:

Es gibt zurzeit weder zum epidemiologischen Nutzen von Schulschließungen noch zu deren pädagogischen Nebenwirkungen eine klare empirische Befundlage (siehe Schlussbemerkung).

Jede Entscheidung zur Wiedereröffnung der Schulen ist daher ein gesellschaftliches Experiment mit erheblichen Risiken. Das gilt aber auch für eine sehr lange Fortführung der Schulschließungen. Ein risikofreies Ausstiegsszenario aus den Schulschließungen ist nicht in Sicht und nicht zu erwarten. Es wird – so oder so – Leidtragende geben, wie immer die Politik entscheiden wird.

Hinweise des Grundschulverbands für eine schrittweise Öffnung der Grundschulen

Es wird notwendig sein, verschiedene Maßnahmen zu kombinieren. Dabei brauchen die Schulen transparente Rahmenvorgaben, aber auch Spielräume und eine Vorlaufzeit für die Umsetzung vor Ort, um die Maßnahmen auf ihre besonderen Bedingungen abstimmen zu können:

- In den ersten Tagen der Wiederaufnahme muss es dabei vor allem um ein gutes Ankommen der Kinder gehen, denn sie bringen teilweise unbearbeitete Erfahrungen mit der Pandemie-Situation mit. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten muss zunächst im Hintergrund stehen.
- Für die einzelnen Kinder könnte man nur jeden zweiten Tag Präsenzzeit in der Schule vorsehen, um in Halbgruppen und dadurch mit größeren räumlichen Abständen arbeiten zu können. Auch wenn vielleicht für manche Eltern ein wochenweiser Wechsel leichter zu organisieren wäre, schafft gerade für jüngere Kinder ein tageweiser Wechsel einen überschaubaren Rhythmus und die kürzeren Abstände sichern stärker die Kontinuität der gemeinsamen Arbeit.
- Die Schulen könnten konstante Lerngruppen in festen Räumen mit derselben Lehrperson bilden (also keine Wechsel wegen Fachunterricht vornehmen).

Seite 1 von 4

- Unwesentliche Schulaktivitäten und Treffen (z. B. Besprechungen im Lehrerzimmer) sollten vermieden werden. Absprachen und Teamarbeit finden entweder mit entsprechendem Abstandsgebot oder digital gestützt statt.
- Der Schulbeginn am Morgen sowie die Mittags- und Pausenzeiten können über die Jahrgangsguppen oder Klassen hinweg so gestaffelt werden, dass nicht alle Kinder gleichzeitig auf dem Hof oder beim Essen sind.
- Es ist schließlich denkbar, die Präsenzzeit ungleich zu verteilen, mit größeren Anteilen zugunsten von Schülerinnen und Schülern, die fachlich oder wegen der familiären Situation besondere Unterstützung und damit mehr Anwesenheitszeit brauchen, während andere eher Aufgaben für das – von Eltern unterstützte – selbstständige Arbeiten zu Hause bekommen können.

Um die schrittweise Öffnung der Grundschulen zu gewährleisten, sind die Kommunen aufgefordert, die Hygienestandards in den Schulen massiv zu erhöhen, so dass genügend Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind. Die Toilettenanlagen sind mehrmals am Tag zu reinigen und zu desinfizieren. Das gilt ebenso für Türklinken und Treppengeländer. Auf mehrmaliges Händewaschen ist besonders zu achten.

Ziele

- Ziel muss sein, die Schulen unter besonderen Vorkehrungen wieder zu öffnen, ohne die Gesundheit der Beteiligten zu sehr zu gefährden. Gerade jüngere Kinder sind im Lernprozess auf den Austausch auch mit Erwachsenen angewiesen. Aber dieser wird nur schrittweise ermöglicht werden können. Denn nicht nur die Gesundheit der Kinder und deren Familien, sondern auch die des pädagogischen Personals muss so weit wie eben denkbar geschützt werden. Auf die besonderen Risikopersonen beim pädagogischen Personal muss Rücksicht genommen werden.
- Daher kommt es primär darauf an, die Zahl der Kontakte und das wechselnde Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Personen(gruppen) gering zu halten. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass Kinder im Vor- und Grundschulalter jederzeit zwei Meter Abstand voneinander halten können.

E-Learning kann sinnliche und soziale Erfahrungen nicht ersetzen

Der Schulunterricht kann nicht auf Monate hinaus durch Maßnahmen des E-Learnings ersetzt werden. Lernen ist immer auf Austausch im direkten Dialog angewiesen. Es geht in der Schule entgegen einem populären Missverständnis auch nicht primär um das Abarbeiten oder Aufnehmen von „Lernstoff“, sondern um **Erkenntnisgewinn** und **Weltverstehen**. Beide Prozesse sind auf bildende Dialoge im Unterricht angewiesen, die von einer fachkundigen Lehrkraft moderiert werden müssen. Allenfalls Teile des neu zu erarbeitenden Weltwissens können über digitale Medien eingebracht werden, und dieses in der Grundschule auch erst ab Klasse 3. Voraussetzung wären zudem gut gewählte und entsprechend gestaltete Aufgaben, bei denen die Schülerinnen und Schüler selbstständig Informationen beschaffen können. Häusliche Aufgaben müssen sich an vertrauten Formaten und Arbeitsformen orientieren.

Im Übrigen macht es keinen Sinn, über längere Zeit ausschließlich auf E-Learning zu bauen, weil in sehr vielen Familien die erforderliche digitale Infrastruktur schlicht nicht vorhanden ist und die Kinder wegen der jahrelang verschleppten Realisation des Digitalpakts in der Schule nur selten in die Arbeit mit digitalen Medien eingeführt worden sind.

Lücken im Lernprozess können im nächsten Schuljahr nachgeholt werden

Keine Schule kann nach der Schließungsphase davon ausgehen, dass alle Kinder die in den Richtlinien vorgesehenen Unterrichtsinhalte bearbeiten konnten und die erwarteten Kompetenzen daheim erworben haben. Alle Schulen – auch die weiterführenden Schulen, die die jetzigen Viert- bzw. (in BB und BE) Sechstklässler zum neuen Schuljahr übernehmen werden – müssen in dieser Situation flexibel reagieren und ggf. unter Beschränkung auf wesentliche Kerninhalte einzelne Lerngegenstände des laufenden Schuljahrs noch im folgenden Jahr nacharbeiten.

Man wird ferner Umstrukturierungen vornehmen müssen insbesondere über eine **verstärkte Flexibilisierung des Lernens in den Klassen**, wie es vom Grundschulverband wegen der bisher schon großen Entwicklungsunterschiede unter dem Stichwort „Öffnung des Unterrichts“ seit langem gefordert wird. Darüber hinaus wären auch eine **Lockerung der Zuordnung zu den Jahrgangsklassen und die verstärkte Einführung von Klassen-übergreifenden Kurssystemen** möglich, um Kindern – analog zum Führerscheinwerb bei Erwachsenen – je nach ihren individuellen und familiären Voraussetzungen unterschiedliche Zeiten für das Erreichen zentraler Lernziele zu gewähren.

Verstärkt Hilfeangebote bereitstellen

Wenn Eltern zu Hause Hilfe brauchen, sollten sie außerschulische Angebote bzw. Hilfen nutzen können, wie sie z. B. seit Neuestem in Berlin als „Lernbrücken“ angeboten werden, siehe

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2020/pressemitteilung.915622.php>

Der Grundschulverband fordert die anderen Bundesländer auf, dem Berliner Beispiel zu folgen und unverzüglich vergleichbare Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Kinder sitzen bleiben zu lassen ist nicht zu rechtfertigen

Ein verordnetes „Wiederholen eines Jahrgangs“ einzelner Schülerinnen und Schüler oder das Andienen „freiwilligen Wiederholens“, ist in der aktuellen Situation noch weniger vertretbar als sonst schon, weil „Sitzenbleiben“ meist als Strafe für ein persönliches Versagen begriffen wird. Die Kinder haben aber keine Schuld an der Pandemie. Klassenwiederholungen bergen eine Menge von Störfaktoren für das Kind, schließen *nicht* an den Lernstand des Kindes an und sind wesentlich weniger wirksam als eine begleitende Unterstützung und Förderung in der Stammklasse.

Richtiger wäre das Angebot von zusätzlicher individueller Lernzeit. Damit wäre die unverschuldete Kürzung der Jahresunterrichtszeit bzw. der größere Unterstützungsbedarf wegen fehlender Hilfe während der Schließungszeit aufzufangen. Für andere Kinder ist dagegen eine Verkürzung der individuellen Lernzeit in der Schule möglich, wenn durch starke familiäre Unterstützung auch während der Corona-Phase überdurchschnittliche Fortschritte gemacht werden konnten.

Keine Schulnoten im Sommer

Der Grundschulverband fordert die Kultusministerinnen und Kultusminister auf, in diesem Sommer keine Notenzeugnisse in der Grundschule auszugeben, da die Lernergebnisse der Kinder in diesem Schuljahr noch mehr als sonst von dem Anregungspotenzial der Elternhäuser abhängen. Die wochenlang nur im Elternhaus erarbeiteten Aufgaben dürfen nicht benotet werden, da sich die Lernmöglichkeiten in den verschiedenen Elternhäusern enorm unterscheiden und manche Kinder während der Zeit der Schulschließung überhaupt nicht von den Schulen angesprochen werden konnten. Für eine vergleichende Notengebung fehlt daher – mehr noch als im Regelfall ohnedies – jegliche Basis.

Schlussbemerkung:

Wir haben, wie eingangs erwähnt, **keine klare empirische Befundlage** – weder zum epidemiologischen Nutzen von Schulschließungen noch zu deren pädagogischen Nebenwirkungen.

Der aktuellste, erst am 6.4.2020 erschienene Forschungsüberblick stammt aus England:

[https://doi.org/10.1016/S2352-4642\(20\)30095-X](https://doi.org/10.1016/S2352-4642(20)30095-X) (s. vor allem S. 6!)

Seine zentralen Aussagen: Zu den Corona-Maßnahmen selbst kann man bisher nur auf erste Beobachtungen aus anderen Ländern zurückgreifen, deren jeweils besonderer Kontext eine Verallgemeinerung erschwert. Empirische Studien gibt es nur zu anderen Influenza-Epidemien früherer Jahrzehnte und deren Ergebnisse sind nicht eindeutig. Die Übertragbarkeit der Befunde auf die aktuelle Corona-Pandemie ist vor allem deshalb problematisch, weil weder die Ansteckungsrate vergleichbar ist (war bei den früheren Grippe niedriger) noch die Wirkung auf Kinder (war bei anderen Viren größer).

Klar scheint zu sein, dass Schulschließungen ohne weitere Maßnahmen der sozialen Distanzierung wenig bringen. Insofern ist eine positive Wirkung nur bei flankierenden Maßnahmen der **Kontaktreduktion** zu erwarten (also bei einer Kombination wie aktuell jetzt bei uns in Deutschland).

Was die Schulschließungen zusätzlich bringen und ob unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten vielleicht andere Formen der sozialen Distanz **innerhalb** der Schule reichen, konnten die Forscher anhand der vorliegenden Studien noch nicht klären.

Ansichts der unklaren Forschungslage kommt es also darauf an, welcher Seite man den Vorzug gibt: Egal ob man die Priorität auf die frühe Rückkehr zum Schulunterricht oder auf einen maximalen Gesundheitsschutz der Bevölkerung setzt: Es gibt es keine überzeugenden empirische Belege für die Wirksamkeit von Schulschließungen, um diese aktuell bei Corona zu rechtfertigen, außer dass Maßnahmen der sozialen Distanz einfach plausibel erscheinen, um *die Geschwindigkeit* der Durchseuchung zu drosseln, damit das Gesundheitssystem nicht zusammenbricht.

Ansprechpartner:

Maresi Lassek – Tel.: 0421 894155, Email: Maresi.Lassek@grundschulverband.de

Prof. Dr. Hans Brügelmann – Tel.: 0421 84742766, Email: hans.bruegelmann@uni-siegen.de

Prof. Dr. Jörg Ramseger – Tel.: 0175 596 1717, Email: joerg.ramseger@grundschulverband.de